

Bericht zum Postulat



vom 19. Juni 2008, überwiesen am 1. September 2008,
aufrechterhalten am 4. Oktober 2010
20.01

Willy Rüegg, SP-Gemeinderat betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags faire Arbeitsbedingungen zu beachten und die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.

Begründung

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine überwältigende Mehrheit des Schweizer Volks Menschen verachtende und ausbeuterische Arbeitsbedingungen nicht gutheisst – weder in Europa noch in der Dritten Welt. Es gibt eine ganze Reihe von Soziallabels, welche den Konsumentinnen und Konsumenten bei der Beurteilung der Herkunft von Gütern zur Verfügung stehen: Schweizer Soziallabel SSW, Fair Trade Labelling Organizations International FLO, Ethical Trading Initiative ETI, Fair Labor Association FLA, Clean Clothes Kodex, Natursteinlabel u.a.m. Diese werden von den Schweizer Grossverteilern aktiv unterstützt und selber angewendet.

Für das öffentliche Beschaffungswesen ist es unter Umständen weniger einfach, die Herkunft der Materialien und Güter sicher abzuklären. Bekannt geworden sind Fälle, in denen Randsteine aus China oder Indien importiert wurden, welche unter menschenverachtenden Arbeitsbedingungen hergestellt wurden. Dies, obwohl wir in der Schweiz über eigene Steinbrüche verfügen. Ähnliches ist auch von Uniformen bekannt geworden. Es kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass die Bevölkerung keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern betreiben möchte und deshalb Wert darauf legt, dass der Stadtrat auf die Arbeitsbedingungen hinter dem öffentlichen Beschaffungswesen achtet.

Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden CHF verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und rund 8% des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Durch Nutzung dieser gewichtigen Nachfragemacht kann das öffentliche Beschaffungswesen dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuführen und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

Schon heute enthält das Schweizer Beschaffungsrecht soziale Kriterien. So darf ein Auftrag beispielsweise nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden, welche die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten. Der Bund fasst die Instrumente zur Umsetzung ökologischer und sozialer Normen im öffentlichen Beschaffungswesen unter dem Begriff „Integrierte Produktpolitik“ (IPP) zusammen. Produkte und Dienstleistungen sollen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planung, Herstellung, Nutzung und Entsorgung) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genü-

gen. Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen auch in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen.

Die IAO hat diese Übereinkommen 1998 zum menschenrechtlichen Grundstandard erhoben. Sie müssen auch von Staaten eingehalten werden, die sie nicht ratifiziert haben. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Die Pflicht zur Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermaßen profitieren. Unter verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns KMU aus dem Markt werfen und unsicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Bericht des Stadtrats

Der Stadtrat wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 4. Oktober 2010 mit der Aufrechterhaltung des Postulats nochmals angewiesen, die Situation in der Stadt Wädenswil zu überprüfen. Die Punkte Sklavenhandel, Kinderarbeit, ausbeuterische Praxis in der Dritten Welt, dubiose Lieferanten, Missbrauch von Menschen usw. wurden angesprochen und ein klares Statement des Stadtrats verlangt.

Der Stadtrat stimmt überein, dass soziale und ökologische Gesichtspunkte bei der Beschaffung wichtig sind. Er unterstützt vollumfänglich die IAO-Kernübereinkommen zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen, welche sind:

- Übereinkommen 29: Zwangsarbeit, 1930
- Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, 1948
- Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen, 1949
- Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts, 1951
- Übereinkommen 105: Aufhebung von Zwangsarbeit, 1957
- Übereinkommen 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958
- Übereinkommen 138: Mindestalter in der Beschäftigung, 1973
- Übereinkommen 182: Schlimmste Formen der Kinderarbeit, 1999

Zum Übereinkommen 183 (Mutterschutz) ist die Vernehmlassungsfrist am 31. August 2011 abgelaufen. Mit der Zusage zum Übereinkommen 183 wären von der Schweiz 48 IAO-Übereinkommen ratifiziert.

Diese Kernübereinkommen haben den Schutz fundamentaler Arbeitsnormen zum Ziel und verfolgen die vier Grundprinzipien "Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen", "Beseitigung der Zwangsarbeit", "Abschaffung der Kinderarbeit" und "Verbot der Diskriminierung".

Die geltende Submissionsgesetzgebung verwirklicht nicht sozialpolitische Anliegen für vertragstypische Leistungen, welche im Ausland erbracht werden. Somit können die IAO-Kernübereinkommen ihre Wirkung auch nicht voll entfalten.

Der von der Stadt Zürich eingeführte Verhaltenskodex versucht diese Lücke zu schliessen. Das ist sicher ein möglicher Weg, jedoch sehr aufwändig und mit grossen Kosten verbunden. Realistisch muss gesagt werden, dass die Überprüfung der Herstellungsprozesse für eine Stadt wie Wädenswil die Möglichkeiten eines Submissionsverfahrens übersteigt. Die nötigen umfassenden Abklärungen können während der Vergabe nicht gemacht werden. Die Produkte werden oft in grossen Mengen und aus verschiedenen Herkunftsländern nach Europa transportiert. Die genaue Herkunft kann häufig nicht mehr festgestellt werden. Aus diesem Grund kann auch die Produktionsstätte nicht einwandfrei identifiziert werden, was zur Folge hat, dass der Anbieter in der Schweiz diesen Verhaltenskodex zwar unterschreibt, aber eigentlich nicht 100% weiss, dass die Ware "sauber" ist. Die Einführung dieses Verhaltenskodex wäre aus Sicht des Stadtrats zwar ein Zeichen, aber kann nicht vollständig durchgesetzt und überprüft werden. Auch die Stadt Zürich ist nicht in der Lage, die Produktionskette zurückzuverfolgen.

Die vom Postulanten angesprochenen "Soziallabels" bringen nach Meinung des Stadtrats nicht den gewünschten Erfolg. Die geläufigen Labels und auch Zertifikate dürfen aus Gründen der Gleichbehandlung nicht alleine über den Zuschlag in einem Submissionsverfahren entscheiden. Auch andere gleichwertige Gütesiegel und Nachweise müssten akzeptiert werden und darüber hinaus Produkte, welche über kein Label verfügen, aber die Labelkriterien erfüllen.

Es wäre wünschenswert, wenn eine eidgenössische Lösung für das Problem gefunden werden könnte. Diese einheitliche Regelung der Submission, des Verhaltenskodex wie auch der Überprüfung würde zu Vereinfachungen für die Ausschreibenden und auch die Anbietenden führen.

Aus den obengenannten Gründen kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Einführung eines Verhaltenskodex gehaltlos ist, solange die Überprüfbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Auch die Festlegung von Labels ist – unter dem bestehenden kantonalen Submissionsrecht – nur beschränkt möglich.

4/4

3. Oktober 2011

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

29. September 2011

mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber